

Darauf müssen Sie als Anbieter beim Vertragsabschluss im Internet achten

Checkliste zur Vermeidung von Vertragslücken

VON RECHTSANWALT LUKAS FÄSSLER

1. Sind die **Produkte / Dienstleistungen** klar umschrieben (keine Verwechslungsgefahr) und aktuell (entspricht dem Angebot im Zeitpunkt der Internetabfrage) ?
2. Können alle in der Online-Offerte angegebenen **Leistungszusagen** in zeitlicher (Lieferfristen), qualitativer (Qualitätszusagen) und quantitativer Hinsicht (Mengen und Verfügbarkeit; Lagerbestand) vorbehaltlos erfüllt werden ?
3. Haben Sie gegenüber dem Online-Kunden eindeutig festgelegt, in welcher Form Ihr Angebot angenommen werden kann ? Ist Ihr entsprechendes **Annahme-Formular** eindeutig ? Muss Ihr Annahme-Formular vom Kunden mittels ausdrücklichem Click-wrapping bestätigt werden ?
4. Wollen oder müssen Sie aus Gründen der Logistik, der Gebietslizenzbeschränkung, des Verbotes zur Anpreisung von Alkohol etc. Ihr Angebot **geographisch beschränken** ?
5. Sind die **Zahlungsmodalitäten** (Nachnahme, Kreditkarte, Lastschriftverfahren etc.) eindeutig festgelegt ? Sind die Höhe des Preises und die Währung (SFr, Dollar, Euro etc.) eindeutig festgelegt ? Wissen Sie genau, wer die Nebenkosten trägt (Zoll-, Einfuhr-, Mehrwertsteuern, Versandkosten etc.) ?
6. Wenn die angebotenen Waren aus immaterialgüterrechtlichem Material bestehen (z.B: Computer-Software): Sind die **Nutzungsrechte** im Voraus bestimmt und bestätigt der Lizenznehmer die Nutzungsvereinbarung (Lizenzvertrag) ausdrücklich durch ein entsprechendes Click-wrapping ?
7. Wenn Sie **allgemeine Geschäftsbedingungen** (AGB) haben, die Sie bei einer Angebotsannahme zum Tragen bringen wollen: Erfüllt die Darstellung Ihrer AGB auf der Homepage alle rechtlichen Anforderungen an das gültige Zustandekommen von AGB zwischen Ihnen und Ihren Kunden ? Sind in Ihrem Angebotsbereich spezielle Bestimmungen (EU-Richtlinien; nationale Spezialgesetze) zu beachten, welche die Anwendung von AGB ausschliessen oder deren Durchsetzung unsicher erscheinen lassen ?
8. Sind in Ihren AGB **Haftungsbeschränkungen** bezüglich des Vertragsgegenstandes vorgesehen? Haben Sie abgeklärt, ob diese Haftungsbeschränkungen in den von Ihnen angesprochenen Ländern ihre Gültigkeit entfalten ?
9. Haben Sie rechtsgenügend in Ihrem Angebot auf das **anwendbare Recht** hingewiesen ? Sind in Ihrem Angebotsbereich spezielle Bestimmungen (z.B. EU- Richtlinien) zu beachten, die eine Rechtsanwendungsklausel ausschliessen oder deren Durchsetzung unsicher erscheint ?
10. Haben Sie rechtsgenügend **Gerichtsstandsklauseln** für die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Kunden festgelegt ? Sind in Ihrem Angebotsbereich spezielle Bestimmungen (z.B. EU-Richtlinien etc.) zu beachten, die eine Gerichtsstandsklausel ausschliessen oder deren Durchsetzung unsicher erscheint ?

Autor: Lic. iur. Lukas Fässler ist Mitglied des Fachgruppe E-Business des Schweizerischen Wirtschaftsinformatik-Verbandes SWIV und Partneranwalt von JurisNET GmbH.

Datum: 19. Mai 1999